

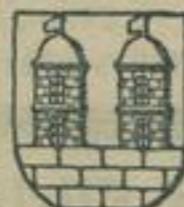
# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfach 2640

Gebühren bis auf weiteres nur Dienstag, Mittwoch u. Freitag ab Nachmittag 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspunkt bei Schriftleitung meistens 1 M., durch unsere Postdienste vorgetragen in der Stadt meistens 1 M., auf dem Lande 2 M., durch die Post bezogen vierfach höher 4 M. mit Zuladungsgeld. Alle Postkarten und Postboten sowie unsere Abholer und Geschäftsfeste nehmen jederzeit Bezahlungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder feindlicher Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anrecht auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspunktes.



Inserationspreis 1 M. für die 6 geplante Korpssäule oder deren Raum, Reklamen, die 2 Spalte Korpssäule 1 M. Bei Werbung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Beträgen, die 2 geplante Korpssäule 1 M. Nachweisungsbefreiung Pf. Angenommen wird vermittelzt zu 1 M. Für die Richtigkeit der durch Fernsprecher übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Jeder Nachweis erfordert, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden soll, dass der Auftraggeber in Rücksicht gesetzt wird.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Vässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 23.

Sonnabend / Sonntag 24. / 25. Februar 1923.

## Amtlicher Teil.

### Strompreise.

Die städtischen Kollegien haben beschlossen, die Preise für Strom auf Monat Februar wie folgt festzulegen:

vom 1. bis 14. Februar	Lichtstrom 500 M.
vom 15. bis 28. Februar	Kraftstrom 480 .
im Durchschnitt also für	Lichtstrom 1100 .
	Kraftstrom 1010 .
	Lichtstrom 800 .
	Kraftstrom 750 .

für die Kilowatt-Stunde

### Der Frühjahrsmarkt

Wilsdruff, am 22. Februar 1923.

findet Sonntag den 4. März d. J. von mittags ab und Montag den 5. März statt.

Der Stadtrat.

### Getreideumlage.

Nach Artikel 1 des Reichsgesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 27. Oktober 1922, vom 7. Februar 1923 ist das letzte Schätzchen der Getreideumlage nicht erst bis zum 15. April, sondern bereits bis zum 15. März 1923 an den Kommunalverband abzuliefern. Die Umlagepflichtigen werden hierauf noch besonders hingewiesen.

Meißen, am 21. Februar 1923.

37 W.

Kommunalverband Meißen-Stadt und Land (Die Amtshauptmannschaft).

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Lampersdorf liegt beim Postamt in Wilsdruff vom 2. März ab 4 Wochen aus.

Dresden-N. 6, den 21. Februar 1923.

Telegraphenhauamt II.

### Alleine Zeitung für eilige Leser.

\* Reichsfinanzminister Hermann dankte den Polizeibeamten im Einbruchgebiet durch einen besonderen Erlass für ihre vaterländische Haltung.

\* Der Reichswirtschaftsminister hat eine energische Mahnung an die Spitzenverbände des Handels gerichtet, die Preise der Marktversorgung anzupassen.

\* Die Franzosen haben von der Polizei im Ruhrgebiet gefordert, dass sie deutsche Minister, die dorthin kommen, verhaftet und ausliefern.

\* In Bochum wurde abermals ein Arbeiter von den Franzosen erschossen.

\* Der französische Außenminister Delcassé ist im Alter von 71 Jahren gestorben.

### An alle!

Wille ist da und Entschlossenheit, dem Feind, der in unser Land brach, Widerstand zu leisten. Nicht Kolbenstoss und Keulenstoss, nicht die Angel oder das Gefängnis wird die Kraft brechen. Aber sich gegensetzen führen, einander helfen, helfen besonders von dort aus, wo der Feind noch nicht wütet und wütet, ist Pflicht aller. Und die Front zerbricht, wenn nicht alle das eigene kleine Ich, das Wohlergehen des einzelnen dem Ziel, allen zu helfen, unterordnen. Hyänen auch dieses Schlachtfeldes gibt es leider noch allzu viele.

Ein bitteres Scherwort konnte man vor einiger Zeit im Schaufenster eines Berliner Geschäfts sehen: "Auf Preiserhöhung kann gewarnt werden." Und noch bitterer heißt es: die Preise steigen, wenn der Dollar steigt; sie steigen aber auch, wenn er sinkt.

Hierin besteht aber eine grobe Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Geschlossenheit des Abwehrwillens in dem uns von den Franzosen und Belgien durch den Einbruch ins Ruhrgebiet und die dort vorgenommenen rechtswidrigen Maßnahmen aufgeworfenen Daseinslampen," heißt es in einem Erlass, den der Reichswirtschaftsminister an die Spitzenverbände der Industrie und des Handels, des Gewerbes und der Konsumgenossenschaften gerichtet hat. Gewiss sind wir als ein Land, das an Rohstoffen nur wenig produziert, in unserem wirtschaftlichen Leben überall abhängig von dem Wert, den unsere Währung im Ausland hat. Gewiss wäre es ruinierend, wenn bei der Preisfeststellung nicht mit dem Sinken des Geldwertes gerechnet wird. Aber in dem Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis darf nur die Geldentwertung zum Ausdruck kommen. Oft aber fügt und steigt der Preis schneller als der Wert der Mark fällt; oft war der deutsche Preis weit hinausgesprungen über den Weltmarktpreis.

Der Dollar sinkt; trotzdem steigen die Preise oder bleiben die gleichen. Oft ist es laufmännisches Unvermögen, das zum Kauf des hohen Dollarstandes veranlasst: nun will und mag man nichts versprechen, lässt die Preise nicht sinken. Was eigene Törheit verschuldet, will man oft genug das laufende Publikum klauen lassen. Noch öfter ist es Raufgänger, die an dem Sinken des Dollars geradezu profitieren will. Ein Berg von Haß häuft sich auf in den Herzen der Konsumenten gegen den Produzenten oder denwarevermittelnden Kaufmann, eine Wut, die schon oft zu Ausbrüchen des Massengrolls führt. Verlangt man für sich das Recht, der Geldentwertung folgen zu dürfen, dann muss man auch die Pflicht anerkennen, bei Steigen des deutschen Geldwertes die Preise zu senken.

Leider ist es richtig, dass Produzenten ebenso wie Konsumenten zu tun haben, weil sie sie nicht der Preisfestung aussetzen wollen, weil sie durch Warenknappheit diese Preissteigerung abzufangen oder in einer Preissteigerung umzudrehen hoffen, die sie vor "Verlusten" bewahren soll. Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes sind es, die ihren Nutzen ziehen aus der allgemeinen Warenknappheit. Der Reichswirtschaftsminister erinnert daran, dass die Spitzenverbände verprochen haben, auf ihre Mitglieder entsprechend einzuhören, die aus der Besserung der Mark sich ergebenden Folgerungen zu ziehen. Und gleichzeitig veranlaßt er die Bundesregierung, überall, wo der Staat nicht vor Marktversicherung der Mark

sollgt, strafrechtlich einzuschreiten, besonders dann, wenn Verabredungen getroffen werden, die Preise zu halten. Noch mehr aber als Strafmaßnahmen wird das Beispiel durch den Staat selbst. In einem Wiblatt erschien neulich das Bild einer staatlichen Holzversiegelung mit der Unterschrift: "Schade, dass das Bucheramt nicht auch gegen den Staat einschreiten kann." Unerträglich ist der Holzwucher, und der Staat macht dabei wieder mit. Unerträglich ist, dass die Verdopplung der Güter- und Posttarife gerade in einem Augenblick, wo der Staat die Preiszettelung erzwingen will, die Produktionskosten wieder verteilt; unerträglich, dass infolge der Kohlensteuer jetzt die englische und die tschechische Kohle billiger ist als die deutsche. Dass der Kohlenpreis, von dem die Preisgestaltung fast für die gesamte Produktion entscheidend beeinflusst wird, herausgefunden wurde um genau den Betrag, um den die Löhne der Bergarbeiter im Ruhrrevier stiegen, ist zu verstehen. Nicht aber, dass die unsozialste Steuer, die Kohlensteuer, den Kohlenpreis hochhält.

So geht der Ruf an alle, die einzelnen, aber auch an den Staat, alle Bedenken und alle Privatvorrechte hinzuzuschieben hinter dem Ziel aller. Und wer den Widerwilligen niederzwingt, wird das ganze Volk an seiner Seite haben, unser Volk, das durchhalten will, aber von seinen Führern Kraft und Willen und Entschlossenheit allen denen gegenüber verlangt, die ohne Rücksicht auf die Not des Ganzen den eigenen Vorteil sichern. Dr. Pr.

### Degouttes neue Drohung.

Er will deutsche Minister verhaften.

General Degoutte hat einen Befehl erlassen, nach dem den deutschen Ministern der Außenhandel im Einbruchgebiet verboten ist. Die Polizeiorgane und die öffentlichen Organe sind angewiesen, die Minister, falls sie das Einbruchgebiet betreten, festzunehmen (!) und den Militärgerichten der Besatzungstruppen zuzuführen. Falls das nicht geschieht, werden die angedrohten "Sanktionen" (Bestrafung der Städte und Provinzen) durchgeführt werden.

Mit diesem Zollhandstückchen ergänzt Herr Degoutte das wirkungslose Einreiseverbot für deutsche Minister. Er wird schwerlich einen deutschen Polizisten finden, der einen deutschen Minister verbastet und gehorsam an die Franzosen ausliefern. Das Ganze ist nichts weiter als ein neuer Vorwand, um gegebenenfalls Geld zu erpressen.

### Keine Zahlungen an den Feind!

Ein Verbot der Steuerzahlung.

Amtlich wird mitgeteilt: Frankreich und Belgien versuchen, im alibesetzten Gebiet wie in den Einbruchgebieten klarer Recht zu wider durch gewaltsame Zugriffe deutsche Steuereinnahmen an sich zu reißen. Zu diesem Zweck besiegen sie die Kassen der deutschen Zollämter, entfernen die deutschen Beamten aus ihren Arbeitsräumen und fordern Steuerabzahlung. Die Kassen, die sich in fremder Gewalt befinden, sind nicht mehr Dienststellen des Reiches. Deutsche Steuern können aber rechtswirksam nur an das Reich gezahlt werden, und es ist verboten, sie an Frankreich oder Belgien zu zahlen. Die Zahlung an Frankreich oder Belgien besteht den Steuerpflichtigen von seiner Steuerschuld nicht. Wer nicht den Gewaltakt der Einbruchsmächte seiner vaterländischen und seiner Rechtspflicht entgegen unterstützt und wer sich selbst vor doppelter Anspruchnahme bewahren will, muss daher seine fälligen Zahlungen an Kassen des Reiches leisten.

### Chronik der Gewalttaten.

In Bochum besetzen die Franzosen neu erdig wieder das Land- und Amtsgericht. Ein Mädchen wurde mit dem Dolken in todesferner Weise zurückgestochen. Aus der Wunde erstickte Mutter. Hierauf schossen die Soldaten

in die Menge, wobei ein Arbeiter getötet und zwei verwundet wurden.

In Bochum haben die Franzosen beträchtliches Eisenbahnmaterial geraubt. Es sind ihnen 28 Lokomotiven, 20 Packwagen, 167 beladene Kohlenwagen, 50 leere offene Wagen, 11 Personewagen und zwei Schlafwagen in die Hände gefallen, die über Weimar nach Dahlhausen zu abtransportiert wurden.

Bürgermeister Schäfer und Syndikus Dr. Gruenz sind in Bredeney in einer Zelle untergebracht, die 18 Kubikmeter Ausmaß hat. Das Mindestmaß für Buchhändler beträgt in Deutschland 25 Kubikmeter. Eine Delegation des Deutschen Roten Kreuzes wurde trotz mehrmaliger Befestigungen bei dem General Journe nicht zu einem Besuch bei den Gefangenen zugelassen.

Vor dem französischen Militärgericht in Taffrop wurde gegen elf deutsche Beamte und Einwohner verhantelt. Amtmann Pauli von Mengede wurde zu zwei Monaten Gefängnis und zu 20000 Mark Geldstrafe wegen Nichtbefolgung von französischen Befehlen verurteilt. Auch die andern Angeklagten erhielten aus gleichen Gründen Gefängnis- und Geldstrafen.

### Der französische Eisenbahnausbau.

Das unvollkommene System.

Der heile Wunsch der Franzosen, die Einbruchgebiete sowohl fest gegen das unbesetzte Deutschland abzuriegeln als auch selbst unter Aufsichtnahme der deutschen Eisenbahnen nach Möglichkeit auszubauen, scheitert vor allem daran, dass die Franzosen keineswegs in der Lage sind,



seiner komplizierten Eisenbahnen technisch richtig zu handhaben. Sie haben schon soviel Unheil auf zahlreichen Straßen und Bahnhöfen angerichtet, dass sie, um wenigstens einige Hauptstrecken befreijähig zu haben, auch nach dem englischen Besitz der Weise auszutreden, welches sich zwischen der Koblenzer Zone und dem Ruhrgebiet erstreckt. Die Engländer haben den Franzosen die auf der Karte enthaltene Strecke Württemberg-Koblenz zur Ver-